

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Konstanz für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 9. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	507.809.967
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-504.009.967
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.800.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.800.000

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	502.625.278
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-491.148.522
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	11.476.756
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.801.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-62.383.649
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-59.582.649
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-48.105.893
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	57.105.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-8.550.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	48.555.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	449.107

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

57.105.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

78.415.000 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

60.000.000 EUR.

§ 5
Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird festgelegt auf der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden

34,00 v. H.

Konstanz, 9. Dezember 2024



Zeno Danner
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. März 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 13. Mai 2025 genehmigt. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ist auf der Homepage des Landkreises Konstanz wie folgt ab sofort einzusehen (Rubrik Landkreis & Politik>Kreistag>Kreisrecht):

https://www.lrakn.de/landkreis+_politik/kreistag/kreisrecht

Konstanz, 21. Mai 2025



Zeno Danner

Landrat